

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: C.E.T.E.F. Compagnie Europeenne de Techniques de Fonderie
3, avenue Nessel
F-68570 Soultzmatt

Vertrieb: Projektzwo
Automobil-Design GmbH
Industriestraße 9
8919 Utting

Fabrikmarke: CETEF

1.1 Sonderraddaten

Radtyp bzw. Rad-Nr.: 4116
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 730 kg
Gewicht des Rades: 7,4 kg

1.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit den serienmäßigen Kugelbunds-
schrauben, Gewinde M14x1,5; Schaff-
länge 34 mm
Anzugsmoment der Rad-
schrauben: 150 Nm
Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm
Mittellochdurchmesser: 57,1 +/- 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

1.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung
erhaben eingegossen bzw. eingeschlagen:

Fabrikmarke: CETEF
Radtyp: 4116
Radgröße nach Norm: 7 Jx 15 H2
Einpreßtiefe: ET 35 +/- 1 mm
Lochkreisdurchmesser: LK 112

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung
eingegossen bzw. eingeschlagen:

Herkunftsmerkmale: Made in France
Produktionsring: eingeschlagene Kontrollstempel
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.
Februar 1991 in Form von:

91

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagen AG, 3180 Wolfenburg

Fz-Typ/Ausführung	Handelsbez.	!ABE-Nr.	!zul.Reifengr.	!Aufst.H.
70X0A !N....	!Transporter	!F 514	!195/70R15-97	!1-6
70X0B !N....	!Transporter	!F 531	!205/65R15-98	!
!	!vw.	!	!215/65R15-97	!
!	!Caravelle	!	!225/60R15-97	!
!	!Multivan	!	!225/60R15-95	!
70X0BL !A....	!Wohnmobil	!F 576	!19,10	!
70X0D !N...	!Transp.	!F 519	!	!

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines
amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschrifts-
mäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis
für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.

2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und
Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Aus-
nahme der Reifen mit M&S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu
entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers
und Profiltyps als Rundüberleitung zulässig.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeich-
nung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1,
bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu
40 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet wer-
den. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähig-
keiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern ab-
zustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbe-
dingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 6,5 +
0,01 V zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung)
dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu
91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet wer-
den. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindig-
keiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Rei-
fenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Ein-
fluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten
Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 6,5 + 0,01 V
addiert werden.

Austauschblatt vom 27.06.91



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- Fahrwerk und Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier
eventuell aufgeführten erforderlichen Vorstufenmaßnahmen, dem
Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Ver-
änderungen ist anhand eine Prüfberichts bzw. durch erneute
Anbau-, Freigängkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen
Radschrauben verwendet werden.
- Es sind nur schlauchlose Reifen und Bussventile DIN 7780-43
GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch
verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN
7779 entsprechen (z.B. Alligator Nr. 2024 RS bzw. 3004 A),
zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchst-
geschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile
zulässig.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei der Bereifung
195/70 R15 nur feingliedrige und bei einer Bereifung von
205/65 R15, 215/65 und 225/60 keine Schneketten ver-
wendet werden dürfen.
- Die zul. Achslasten sind auf 1420 kg zu begrenzen. Das zul.
Gesamtgewicht ist entsprechend herabzusetzen. Bei LKW-Aus-
führungen ist die Nutzlast neu festzulegen.
- Diese Bereifung ist nicht zulässig bei Fz.-Typ 70X0BL
(Wohnmobil).
- Ausreichende Radeckung vorn ist erforderlich.
- Die zul. Achslast ist auf 1380 kg zu begrenzen. Das zul.
Gesamtgewicht ist entsprechend herabzusetzen. Bei LKW-
Ausführungen ist die Nutzlast neu festzulegen.

1.5 Spurenschleissung

Durch eine Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich keine Spurver-
breiterung.

11. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

Austauschblatt vom 27.06.91



III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfungsergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTUV Merkblatt 751 "Begutachtung
von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter beson-
derer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durch-
geführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling im leeren und beladenem Zustand.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahr-
zeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziffer 1.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 17. Mai 1991

Dipl.-Ing. [Signature]
amtlich anerkannter Sachverständiger



projektzwo
automobil-Design GmbH
Industriestraße 9
D-8919 Utting
Tel. 08806/1171
Fax 08806/2738